EUROPÄISCHE FACHHOCHSCHULE
Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften

DAS STUDIUM FINANZIEREN

INFORMATIONEN ZU FINANZIERUNGS- UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein Studium an der **EU|FH** ist eine lohnenswerte Investition in Ihre Zukunft! Wir möchten Sie dabei unterstützen, indem wir Ihnen mögliche Finanzierungshilfen vorstellen. Welche davon für Sie in Frage kommen, hängt ganz von Ihren individuellen Lebensumständen ab. Natürlich steht Ihnen auch Ihr Studienberater für Fragen rund um das Thema Finanzierung jederzeit gerne zur Verfügung.

INHALT

1. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN 4
   - Übernahme der Studiengebühren durch eine Unternehmenskooperation 4
   - Übernahme der Studiengebühren durch den Arbeitgeber 5
   - Studienkredite 6
   - Bildungskredit der Bundesregierung 7
   - Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 8
   - Kindergeld 8
   - Angebot der apoBank für Studierende – nur für Physician Assistance 9
   - Umgekehrter Generationenvertrag der Chancen eG 10
   - Berufsförderungsdienst der Bundeswehr 11
2. FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN 12
   - Stipendien 12
   - Gut zu wissen 13
3. SONSTIGES 14
   - Steuern sparen 14
   - Wohngeld/Wohnkostenzuschuss 16
   - Rabatte der EU|FH 16
   - Alumni-Angebot für Bachelor-Studierende der EU|FH 16
   - Studienberatung der EU|FH 18
   - Das Team Unternehmenskooperation der EU|FH 19

1. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

ÜBERNAHME DER STUDIENGEBÜHREN DURCH EINE UNTERNEHMENSKOOPERATION

Als erste Fachhochschule Deutschlands bietet Ihnen die EU|FH jetzt auch für die Therapie-, Gesundheits- und Bildungsberufe das duale Studium und damit eine besonders hohe Praxiserfahrung an. Mit einer Unternehmenskooperation steht Ihnen ein Kooperationspartner nicht nur finanziell, sondern auch in der Praxis als wichtiger Ansprechpartner zur Seite. Für Sie kann das eine teilweise oder gar volle Übernahme der Studiengebühren bedeuten. Durch unsere langjährigen Kontakte im Gesundheitsmarkt stellen wir den Kontakt zwischen Ihnen und den Unternehmen her. Natürlich können Sie sich jederzeit in die Suche nach einem geeigneten Partner einbringen – wir unterstützen Sie gerne dabei. Sowohl in der Vorbereitung als auch während Ihrer Zeit in Ihrem Partnerunternehmen sind wir Ihr Ansprechpartner und gehen diesen Weg gemeinsam mit Ihnen. Sprechen Sie uns bei Fragen dazu jederzeit an!

STUDIERENDE

- Finanzielle Unterstützung durch Partnerunternehmen
- Sicherer Arbeitsplatz nach dem Abschluss
- Maximale Praxiserfahrung

UNTERNEHMEN DES GESUNDHEITSWESENS

- Konzentration auf Kernkompetenzen
- Feste Mitarbeiterplanung

EUROPÄISCHE FACHHOCHSCHULE

- Ständiger Ansprechpartner für Studierende und Unternehmen
- Passgenaues Matching von Studierenden und Unternehmen
- Professionelle Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren und Beruf

ÜBERNAHME DER STUDIENGEBÜHREN DURCH DEN ARBEITGEBER

Holen Sie Ihren Arbeitgeber ins Boot, wenn es um die Finanzierung und die Organisation Ihres Studiums bzw. Ihrer Weiterbildung geht. Der Arbeitgeber profitiert von Ihrem Wissenszuwachs und kann eine finanzielle Beteiligung an Ihrem Studium oder Ihrer Weiterbildung zudem steuerlich absetzen.

Die Höhe der Förderung hängt dabei ausschließlich vom Willen Ihres Arbeitgebers und von Ihrem Verhandlungsgeschick ab. Für viele Arbeitgeber gibt es genügend Gründe, Studierende und Weiterbildungsteilnehmer zu unterstützen. Schließlich kommt Ihre zusätzliche Qualifikation dem Unternehmen später zugute.

Gerne stehen wir Ihnen hierbei beratend zur Seite.

STUDIENKREDITE

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Studienkreditangeboten, die sich nicht nur im Zinssatz, sondern auch im grundsätzlichen Modell sowie vielen Einzelkriterien für die Aufnahme in die Förderung und die Kreditabwicklung unterscheiden. Seit 2005 werden Studienkredite, z.B. der KfW-Studienkredit, ausschließlich für Ausbildungs- und Studienzwecke vergeben. Diese Kredite dienen zur Deckung von Lebenshaltungskosten und Studiengebühren und werden von vielen großen Banken angeboten. Es empfiehlt sich, verschiedene Angebote zu vergleichen, da die Rahmenbedingungen variieren können.

Der KfW-Studienkredit wird nach dem Hausbank-Prinzip von vielen verschiedenen lokalen Instituten angeboten. Dabei sind die Rahmenbedingungen immer gleich. Ebenfalls einheitliche Rahmenkonzepte verfolgen die Sparkassen und die Volks- und Raiffeisenbanken, wobei sich die einzelnen Angebote regional unterscheiden können bzw. speziell auf die Hochschulen der Region zugeschnitten sind. Banken verfolgen nur teilweise eigene Konzepte (wie z.B. die Deutsche Bank oder die DKB). Viele bieten zusätzlich zum KfW-Studienkredit einen hochschulspezifischen Kredit an oder finanzieren leistungsstarke Studierende zu einem günstigeren Zinssatz.

Auf **www.studienkredit.de** finden Sie viele nützliche Informationen und Vergleichsmöglichkeiten dazu, welcher Studienkredit für Ihre Bedürfnisse der richtige ist.

BILDUNGSKREDIT DER BUNDESREGIERUNG

Der Bildungskredit richtet sich an Studierende und Schüler/-innen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bis zum Ausbildungsende. Dieser Kredit der Bundesregierung kann sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium beantragt werden. Er ist flexibel und kann auf die individuellen Bedürfnisse der Kreditnehmer/-innen angepasst werden. Im Gegensatz zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird der Bildungskredit unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie dem der Eltern, der Ehegattin/des Ehegatten oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners gewährt.

Das Bildungskreditprogramm bietet folgende Konditionen:

- Kreditvolumen 1.000 Euro bis 7.200 Euro
- Wahlweise bis zu 24 Monatsraten
- Monatliche Raten in Höhe von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro (frei wählbar)
- Einmalige Abschlagszahlung in vollen Hunderterbeträgen bis zu 3.600 Euro

Weiterführende Informationen unter:
www.bildungskredit.de

FÖRDERUNG NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGS-FÖRDERUNGSGESETZ (BAFÖG)

Das studentische **BAföG** richtet sich im Einzelfall nach dem Einkommen und Vermögen der Studierenden und deren Eltern. Die Voraussetzungen werden nach Antragstellung individuell geprüft.
Grundsätzlich werden BAföG-Leistungen je zur Hälfte als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Das BAföG finanziert im Normalfall die **gesamte Studienzeit**. Bei berufsbegleitenden Studiengängen muss dies im Einzelfall geprüft werden.
Unabhängig vom Einkommen der Eltern wird BAföG gewährt, wenn der Antragsstellende nach dem 18. Lebensjahr mindestens fünf Jahre erwerbstätig war oder nach dreijähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre erwerbstätig war (bei kürzerer Ausbildungsdauer entsprechend längere Erwerbstätigkeit).

Genauere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung oder online unter:
www.bafög.de

KINDERGELD

Volljährige können bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld beziehen, wenn sie sich in der beruflichen Erstausbildung befinden oder einen anerkannten Freiwilligendienst ableisten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch bei einem berufsbegleitenden Studium nach der Ausbildung möglich, Kindergeld zu bekommen.

Um Ihren Anspruch individuell prüfen zu können, besuchen Sie:
www.kindergeld.org

ANGEBOT DER APOBANK FÜR STUDIERENDE – NUR FÜR PHYSICIAN ASSISTANCE

Die apoBank bietet Studierenden des Studiengangs Physician Assistance (B.Sc.) eine Finanzspritze in Höhe von bis zu 15.000 Euro an - den apoStudienKredit. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, ein kostenloses Girokonto inklusive apo-Bankcard zu eröffnen und eine kostenlose VISACARD der apoBank zu beantragen. Die apoBank bietet außerdem weitere kostenlose Services wie Bürgschaften für Kautionen, Auslandskrankenversicherungen oder Depotverwahrung an. Studierende können zudem Seminare zur Prüfungsvorbereitung wahrnehmen oder sich die neue Lern- und Quiz-App „Lass mal kreuzen" herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den Konditionen finden Sie unter:
www.apobank.de/studenten

UMGEKEHRTER GENERATIONENVERTRAG DER CHANCEN EG AN DER EU|FH

Mit dem **Umgekehrten Generationenvertrag** können Sie Ihre Studiengebühren nachgelagert und einkommensabhängig finanzieren. Während des Studiums übernimmt die CHANCEN eG die Gebühren, damit Sie sich auf das Studium konzentrieren können. Nach ihrem Abschluss ermöglichen Sie der nächsten Generation dasselbe – indem Sie einen prozentualen Teil Ihres Einkommens zur Finanzierung weiterer Studienplätze zurückzahlen. Weitere Informationen zu den Finanzierungsbeiträgen und der Bewerbung unter
www.chancen-eg.de/eufh

Der Umgekehrte Generationenvertrag ist das Modell zur solidarischen Bildungsfinanzierung:

Statt das Studium durch einen Kredit zu finanzieren und ein Verlustrisiko plus einen Zahlungsdruck durch Zinsen und Tilgungen einzugehen, verpflichten sich die Studierenden mit dem Umgekehrten Generationenvertrag nur dann etwas zu zahlen, wenn sie es sich leisten können. Die Rückzahlung ist zu 100% einkommensabhängig. D.h. wer später weniger verdient, zahlt weniger zurück, wer mehr verdient, trägt durch seine/ihre höheren Rückzahlungen die Anderen mit. Das „Einkommensrisiko" trägt also nicht jeder einzelne, sondern über die Chancen eG die Gemeinschaft, es wird also „solidarisiert".

Da die Anzahl der Förderplätze beschränkt ist, empfehlen wir Interessenten, sich frühzeitig zu bewerben.
Das Angebot richtet sich an Studierende der folgenden Fachrichtungen:

- Dentalhygiene und Präventionsmanagement (B.Sc.)
- Clinical Nutrition/ Ernährungstherapie (B.Sc.)
- Physician Assistance (B.Sc.)

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST DER BUNDESWEHR

Zeitsoldaten/innen können nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert werden. Der Bund übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Bildungsmaßnahme, Prüfungsgebühren, Lernmittel sowie Fachbücher. Die Kostenhöchstgrenze der Förderung richtet sich dabei nach der Dauer des geleisteten Dienstes, sowie den Finanzhilfeanteil des Landes. Berufsförderung soll es ermöglichen, nach Ablauf der Verpflichtungszeit erfolgreich in das zivile Berufsleben zurückzukehren. Darüber hinaus bietet das Angebot aus Aus- und Weiterbildungen die Möglichkeit zu einem beruflichen und sozialen Aufstieg.

Folgende Förderungsbeträge gelten derzeit:

geleistete Wehrdienstzeit	maximaler Förderungsbetrag	Dauer des Förderungsanspruchs nach Wehrdienstzeit
4 < 5 Jahre	5.000 €	12 Monate
5 < 6 Jahre	7.000 €	18 Monate
6 < 7 Jahre	9.000 €	24 Monate
7 < 8 Jahre	11.000 €	30 Monate
8 < 9 Jahre	13.000 €	36 Monate
9 < 10 Jahre	15.000 €	42 Monate
10 < 11 Jahre	17.000 €	48 Monate
11 < 12 Jahre	19.000 €	54 Monate
+ 12 Jahre	21.000 €	60 Monate

2. FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

STIPENDIEN

Es gibt eine Vielzahl an Stipendien, die nicht ausschließlich an Hochbegabung gebunden sind. Allgemeine Informationen zu den Möglichkeiten gibt es auf verschiedenen Websites, wie zum Beispiel:

www.elternkompass.info
www.stipendienlotse.de
www.stipendiumplus.de
www.studentenwerke.de
www.studieren.de

Für Stipendien kann man sich beispielsweise bei der **Hans-Böckler-Stiftung,** der **Heinrich-Böll-Stiftung,** der **Friedrich-Ebert-Stiftung** oder aber der **Friedrich-Naumann-Stiftung** bewerben. Dies sind nur einige ausgewählte Möglichkeiten, eine Studienfinanzierung über Stipendien anzustreben.

GUT ZU WISSEN

Es existieren **über 2.000 Förderprogramme** in Deutschland.

Die Ausgaben des Bundes an die Begabtenförderungswerke haben sich **in den letzten 5 Jahren verdoppelt**.

Schätzungen gehen davon aus, dass **jede 5. Stiftung** keine passenden Stipendiaten findet.

Nur 38 % aller Studierenden fühlen sich ausreichend über Stipendien informiert.

Selbst unter Abiturienten und Studierenden mit guten Noten erwägt **nur jeder Achte,** sich um ein Stipendium zu bewerben.

Mehr als die Hälfte aller Studierenden schätzt die Chancen für begabte Studierende auf ein Stipendium als gering ein.

Erfolgt eine Bewerbung, so bewerben sich **92 % aller Studierenden bei nur 0,8 % der Stiftungen.**

Die **Erfolgsquote** bei einer Stipendienbewerbung liegt derzeit **insgesamt bei 41 %.**

3. SONSTIGES

STEUERN SPAREN

Die Gebühren für ein Studium oder für eine Weiterbildung können Sie von der Steuer absetzen. Sind die jährlichen Auslagen höher als die Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro, bezahlen Sie weniger Steuern.

Alle Ausgaben, die im Rahmen eines Zweitstudiums oder für eine Weiterbildung anfallen, sind als Werbungskosten (bei Selbstständigen als Betriebsausgaben) in unbegrenzter Höhe absetzbar. Die Weiterbildung muss beruflich von Interesse sein, um sie als **Werbungskosten** absetzen zu können. Eine Zahnmedizinische Fachangestellte, die z.B. einen Heizungsinstallations-Kurs belegt, wird es schwer haben, das Finanzamt von der Notwendigkeit der Weiterbildung für Ihren Berufszweig zu überzeugen.

Aufwendungen im Rahmen eines Erststudiums sind seit 2009 ebenfalls unbegrenzt als Werbungskosten absetzbar, wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Wer vorher keine Ausbildung absolviert hat, kann die Studiengebühren als Sonderausgaben bis maximal 6.000 Euro jährlich geltend machen.
Studiengebühren sowie Fort- und Weiterbildungskosten im Sinne des Einkommensteuerrechts sind alle Aufwendungen, die der Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Diese Kosten können Sie steuerlich geltend machen:

- Studiengebühren
- Prüfungsgebühren
- Seminargebühren
- Fachliteratur/Bibliotheksnutzung
- Kosten für Fahrten zu den Seminaren und zu Arbeitsgemeinschaften
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Software, Schreibtisch, Bücherregal, Büromaterial)
- Übernachtungskosten
- Verpflegungsaufwand
- Zinsen und Gebühren für Bildungskredite (im Jahr der Zahlung)

In welcher Höhe diese Abzüge bei der Ermittlung Ihres zu versteuernden Einkommens Berücksichtigung finden, hängt vom Einzelfall ab. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie sich zur Beantwortung dieser Frage an Ihren Sachbearbeiter beim zuständigen Finanzamt oder an Ihren Steuerberater wenden.

WOHNGELD/WOHNKOSTENZUSCHUSS

Um Wohngeld in Anspruch nehmen zu können, müssen ganz bestimmte Kriterien erfüllt sein. Nachzulesen sind diese auf **www.wohngeld.org**. Es handelt sich hierbei um einen staatlichen Zuschuss zur Miete. Anspruch haben i.d.R. aber nur die Studierenden, die keine BAföG-Förderung erhalten. Genauere Informationen gibt es bei der örtlichen Wohngeldstelle und bei den Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltungen.
Der Wohnkostenzuschuss unterstützt Studierende dabei, ihre ungedeckten Kosten für ihre Unterkunft zu finanzieren. Dies gilt aber nur, wenn die tatsächlichen Wohnkosten höher sind als der in der Ausbildungsförderung enthaltene pauschale Beitrag zum Wohnen bzw. die Unterhaltsleistung der Eltern in gleicher Höhe. Auch Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, haben die Möglichkeit, diesen Zuschuss zu beantragen. Informationen hierzu gibt es bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

RABATTE DER EU|FH

Bei Vorauszahlung der kompletten Gebühren gilt ein **Rabatt von 4 %** der Studiengebühren. Bei Vorauszahlung einer Jahresgebühr gilt ein **Rabatt von 2 %** der jährlichen Studiengebühren.

ALUMNI-ANGEBOT FÜR BACHELOR-STUDIERENDE DER EU|FH

Studierende, die spätestens drei Semester nach ihrem Bachelor-Abschluss an der **EU|FH** ein Masterstudium an der **EU|FH** aufnehmen, zahlen keine weitere Einschreibegebühr. Zusätzlich zahlen sie nur 16 statt 18 Monate die monatliche Studiengebühren. In den letzten beiden Monaten des dritten Fachsemesters werden die Studiengebühren erlassen. Daraus ergibt sich eine **Ersparnis von 790 Euro**.

STUDIENBERATUNG DER EU|FH

Romy Heidenreich
Studienberaterin Rostock
0381 8087-141 studienberatung-gesundheit@eufh.de

Christina Fink
Studienberaterin Rostock
0381 8087-145 studienberatung-gesundheit@eufh.de

Laura Siemsglüß
Studienberaterin Köln
0221 5000330-36 studienberatung-gesundheit@eufh.de

Frauke Jürgensen
Studienberaterin Köln
0221 5000330-40 studienberatung-gesundheit@eufh.de

Sarah Strotmann
Studienberaterin Rheine
05971 42-1170 studienberatung-gesundheit@eufh.de

DAS TEAM DER UNTERNEHMENSKOOPERATION AN DER EU|FH

Saskia Gäth
Referentin Unternehmenskooperation Rostock
0381 8087-121 s.gaeth@eufh.de

Florian Droste
Teamleitung Unternehmenskooperation Köln | Rheine
0221 5000330-66 f.droste@eufh.de

Birgit Kettenbach
Referentin Unternehmenskooperation Köln | Rheine
0221 5000330-35 b.kettenbach@eufh.de

Frauke Jürgensen
Referentin Unternehmenskooperation Köln
0221 5000330-40 f.juergensen@eufh.de

Sarah Strotmann
Referentin Unternehmenskooperation Rheine
05971 42-1170 s.strotmann@eufh.de

Katja Welkener
Leitung Marketing und Vertrieb
Hochschulbereich Gesundheit
0381 8087-124 k.welkener@eufh.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH
Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften
Werftstraße 5 | 18057 Rostock
Tel. + 49 (0)381 8087-100 | info@eufh-med.de | www.eufh.de

Layout
Konstanze Zelck | www.illysium.de

Bildnachweis
© Stephanie Kunde | www.kundefotografie.de

Alle Daten in diesem Druckerzeugnis wurden von der Redaktion nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig geprüft. Sie entsprechen dem Stand der Drucklegung im 01/2020. Dennoch sind inhaltliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Für die Richtigkeit der Angaben kann keine Haftung übernommen werden. Rostock, 01/20

www.eufh.de

CAMPUS KÖLN
Neusser Straße 99 | 50670 Köln
Tel. +49 (0)221 5000330-30

CAMPUS RHEINE
Dutumer Straße 33 | 48431 Rheine
Tel. +49 (0)5971 421171

CAMPUS ROSTOCK
Werftstraße 5 | 18057 Rostock
Tel. +49 (0)381 8087-100